hierzu allerforderliches zu veranstalten, und auch des Gottsdienstes halber, am nächsten Sonntag die Verkündung zu beschehen.

Titl Herr Burgermaister &c. — Von einer Raths deputation, ist gegen H. Burgermaister &c. wegen solang löbl: obgetragenen Ambts, nit allein höchstschuldigist Danckh abzustatten, sondern auch das Ansuechen, zu weiterer, wo miglichen Continuation, zu beschehen.

Johann Burkard Schmid Barbierer. — Die v. H. Stadtbaumaist, dem Schmid, wegen instruierter neuen Hebamme, abgegebene 6. ducaten Regal, werden approbiert.

Michael Pfayerische Wittib, und deren Weinschanckh betreffend. — Wie H. Syndicus dato referiert, hette derselbe committiertermassen, Ihre Gnaden HH. oberAmbts: Pfleg &c. dahin mündlich sinceriert, Waßmassen allhier v. lang Zeit her, eine solche, und zwar in dem v. dem Röm: König Fridrich &c. ertheilten Privilegio gegründete Policey = Regul eingeführt, und bißhero observiert worden, daß d. Weinschanckh denen ohnverbürgerten v. Michaeli an, bis Georgi, gänzlichen verbotten, und abgestellt seyn solle; Wiedann ein solches v. hochlöbl: oö: Regierung &c. bereits A: 1709. über erstatten Bericht, also approbiert,

als in Weinkemb: Geltes Sachen, verordneten Gräl Commissario &c.